



Operation Leistungsrecht verschoben

Leistungsreform verschoben

Modernisierung der Unfallversicherung

Eine umfassende Reform der gesetzlichen UV ist offensichtlich vom Tisch. Insbesondere die geplanten Veränderungen im Leistungsrecht und hier die Bezugnahme auf den „konkreten Erwerbsschaden“ bestanden nicht den Praxistest. Der Diskussionsbedarf, angemeldet von den Gewerkschaften, dem DRB und dem Anwalts-

verein, auch von den Oppositionsfraktionen im Bundestag bis hin zum DFV, ließen den Zeitplan des BMAS ins Wanken geraten. Man habe sich für die schnelle, konsensfähige „kleine Reform“ entschieden, wird gemunkelt. Der Freistaat Bayern will jedoch nach wie vor den großen Wurf und kämpft mit einigen „B-Ländern“ dafür.

Projekt Laien-Defi Ausstattung

„Lebensretter für Lebensretter“: Die Kreisfeuerwehrzentralen in S-H und MVP wurden flächendeckend mit Laiendefibrillatoren ausgestattet. Seite 2

Kampagne Frauen am Zug

Jahresaktion 2007/2008 des Deutschen Feuerwehrverbandes für mehr Frauen in die Freiwilligen Feuerwehren. Seite 4

Obwohl sich die Koalitionsrunde in Berlin am 12. November 2007 nunmehr mit dem Referentenentwurf des BMAS für das „Unfallversicherungsmodernisierungsgesetz (UVMG)“ beschäftigt hat, wurde ein verbindlicher Text bis Ende November (25.11.2007) nicht veröffentlicht – jedoch, die Nebel lichten sich. So beriet beispielsweise die Mitgliederversammlung der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) Ende November in Ulm den nicht autorisierten Entwurf des UVMG mit Stand vom 22.10.2007 und ging davon aus, dass in diesem Entwurf nur noch „Einzelheiten“ geändert würden.

Zusammengefasst beschränkt sich die Modernisierung der gesetzlichen Unfallversicherung auf die:

- Straffung der Organisation und Verwaltungsstrukturen
- Bildung eines Spitzenverbandes
- Regelung des Lastenausgleichs
- Neuordnung der Prävention
- Novellierung des Vermögensrechts

Fortsetzung auf Seite 5

Information Feuerwehrfahrzeuge

Veranstaltung der FUK NRW: „Sicherheitsaspekte bei Beschaffung und Betrieb von Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr“. Seite 7

ANSICHT



Hans-Peter Kröger,
Präsident des DFV

Vorfahrt achten

Wenn das UVMG so kommt, wie es sich im Referentenentwurf des BMAS abzeichnet, wurde die Vorfahrt beachtet. Die Vorfahrt für Selbstverwaltung und die des Organisationsvordem Leistungsrecht. Ungeachtet der Fachdiskussion über eine eventuelle Unterversorgung von Schwerverletzten und eine vermutete Überversorgung von Leichtverletzten wäre der Systemwechsel von der abstrakten zur konkreten Entschädigung des Erwerbsschadens Ehrenamtlicher schlecht zu vermitteln gewesen. Nach unseren Berechnungen hätten sie zu den Verlierern gezählt. Der Staat und die Solidargemeinschaften sind mehr denn je auf Ehrenamtliche angewiesen. Hier hätten sowieso Korrekturen vorgenommen werden müssen. Der DFV hatte sich frühzeitig in seiner Stellungnahme zum UVRG stark gemacht und sich als Gesprächspartner angeboten. Das Angebot als Sozialpartner für die Ehrenamtlichen besteht weiter. Mit den Vorgaben und Zielen für die künftige Organisation der Feuerwehr-Unfallversicherungsträger wurde ein Weg gefunden, der auch den Länderinteressen gerecht zu werden scheint. Allerdings kommt es auf die Selbstverwaltung an, die den Ländern intelligente Konzepte anbieten muss. Sie haben nun Vorfahrt – und Fahren setzt Bewegung voraus!



FUK Mitte Familienfreundlich

Die Feuerwehr-Unfallkasse Mitte präsentierte sich nach ihrer Fusion auf dem Rettungs- und Sicherheitstag am 15. Juli in Arnstadt und informierte zum Unfallversicherungsschutz im Feuerwehrwehrdienst. Der öffentliche Auftritt unterstrich die enge Verbundenheit mit den Versicherten und die Familienfreundlichkeit der Feuerwehr-Unfallkasse.



Weihnachtspaket

Rechtzeitig zum Jahreswechsel hat die FUK Mitte wieder ein Weihnachts- bzw. Neujahrspaket für die Feuerwehren in Sachsen-Anhalt und Thüringen geschnürt. Es enthält den Wandkalender 2008 der Feuerwehr-Unfallkassen, die neuen Versichertenkarten, den neuen Daueraushang der FUK Mitte, die neue Broschüre „Der Sicherheitsbeauftragte der Feuerwehr“ sowie das Plakat „Hast Du an alles gedacht?“.

Neues Projekt

Laiendefibrillatoren für Feuerwehrzentralen

Das Projekt „Lebensretter für Lebensretter“ beinhaltet die flächendeckende Ausstattung der Atemschutzübungsstrecken in den Kreisfeuerwehrzentralen mit so genannten AED (Automatische Externe Defibrillatoren). Die kleinen tragbaren Geräte (Laiendefibrillatoren), werden eingesetzt, um bei plötzlich auftretenden Herzbeschwerden (Kammerflimmern) das Herz mit gezielten Stromstößen wieder in den richtigen Schlagrhythmus zu bringen, damit es nicht zum Herzstillstand kommt. In den Atemschutzübungsstrecken der Feuerwehrzentralen absolvieren die Atemschutzgeräteträger jährlich Übungen, bei denen sie bis an die Grenze ihrer körperlichen Leistungsfähigkeit beansprucht werden. In der Vergangenheit gab es bereits kritische Situationen, in denen schnell Hilfe geleistet werden musste. Da die AED durch ihre einfache, selbsterklärende Bedienbarkeit auch von Laien Helfern eingesetzt werden können, geht bei einem Notfall keine wertvolle Zeit verloren, bis Notarzt und Rettungsdienst eintreffen. So kann ein AED tatsächlich zum „Lebensretter“ werden. Am 12. Oktober wurden die ersten



Quelle: Uwe Paesler, Kieler Nachrichten

Geräte durch den Direktor der HFUK Nord, Lutz Kettenbeil, an Landesbrandmeister Detlef Radtke, Lübeck, und die Kreis-



feuerwehrverbände des Landes S-H in Kiel übergeben. Dann fand für die Anwender eine kurze praktische Unterweisung in die neue Technik statt. Zehn wei-

tere Laien-Defibrillatoren wurden November anlässlich einer Fortbildungsveranstaltung in Malchow an die Stadt- und Kreisfeuerwehrverbände in Mecklenburg-Vorpommern überreicht. Die HFUK Nord ist Initiator des Projektes „Lebensretter für Lebensretter“. Als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung fördert die Kasse die flächendeckende AED-Ausstattung in den Feuerwehrzentralen Schleswig-Holsteins und Mecklenburg-Vorpommerns mit rund 30.000 Euro.

Telegramm

+++ Internationale offene 15. Deutsche Feuerwehr-Ski-Meisterschaften vom 14. bis 16. Februar 2008 im Harz – Informationen: www.feuerwehr-skimeisterschaften.de +++ Neuer Name für Zentrale der Deutschen Jugendfeuerwehr: Das Sekretariat der Deutschen Jugendfeuerwehr in Berlin heißt ab sofort „Bundesjugendbüro“. +++ Neues Mentoring-Projekt „Feuerwehr-Tandem“ zur Begleitung neuer weiblicher Mitglieder in der FF – Informationen: www.jugendfeuerwehr.de +++ Sport in der Feuerwehr: Fortbildungsangebot der HFUK Nord zum Thema „Fit For Fire“ – Informationen: www.hfuk-nord.de +++

Statistik Feuerwehrdichte

Im europäischen Vergleich der „Feuerwehrdichte“ schneidet Deutschland gut ab. Es gibt 13,1 Feuerwehrangehörige je 1.000 Einwohner. Allerdings liegt Österreich mit einem Wert von 36,9 unangefochten vorn. Auch die Luxemburger liegen mit statistischen 13,6 noch vor Deutschland. In Italien hingegen wurden nur 0,7 Feuerwehrangehörige je 1.000 Einwohner gezählt.

FUK-Forum Sicherheit in Hamburg

Alter ist nicht Risiko

Allein das Alter wird künftig nicht das Risiko Nr. 1 im Feuerwehrdienst sein. Eine „Entlassungswelle“ bei den Feuerwehren werden sich die Städte und Gemeinden gar nicht leisten können; weder finanziell noch personell. Auch für die Unfallversicherungsträger wird es keine Einsatzkräfte aus dem „Windkanal“ geben. Alle müssen mit den dünnen Ressourcen der Zukunft auskommen. Dies sind die Ergebnisse des FUK-Forums „Risiko Alter“ am 11./12. Dezember 2007 in Hamburg.

„Wir haben kein Erkenntnisproblem, sondern werden Probleme bei der Umsetzung haben“, erklärte Hans-Peter Kröger, Präsident des DFV, in seinem Eröffnungsreferat zur Frage „Vergreisen unsere Einsatzkräfte?“ in der Handlungskammer Hamburg. Das Problem der demografischen Entwicklung sei seit Langem bekannt. Nachdem die 1,3 Mio. Feuerwehrangehörigen auch einen Querschnitt der Bevölkerung bilden, wird das Alter in den Einsatzabteilungen der Feuerwehren zwangsläufig zunehmen. Alter sei jedoch nicht immer eine Geißel; sie habe auch Vorteile. Teures Fachwissen, gesammelte Einsatzerfahrung, soziale Kompetenz seien wertvoll und

müssten nur in die Organisation der Feuerwehren richtig umgesetzt werden“, führte Kröger vor der mit über 200 Teilnehmern gut besuchten Fachtagung aus. Ein „Schreckensszenario“ angesichts der ständig alternden Gesellschaft sah auch Uwe Rehfeld von der Deutschen Rentenversicherung Bund aus Berlin nicht. Selbstverständlich steige die Lebenserwartung und verharre die Geburtenrate auf niedrigem Niveau. Dies müsse jedoch nicht zwangsläufig zur „Zwangsvrentung“ von Feuerwehrleuten führen. Vielmehr seien Anpassungsstrategien auf allen Ebenen notwendig. Künftig wird es heißen: länger lernen, länger arbeiten. Dieser Erkenntnis könnten sich die Kommunen und die Feuerwehr nicht entziehen. Mit konkreten Zahlen aus der Freien und Hansestadt Hamburg überraschte Oberbranddirektor Klaus Maurer die Teilnehmer. Die Zahl der Bewerber, die getestet werden muss, um alle freien Stellen mit geeigneten Personen besetzen zu können, steige von Jahr zu Jahr. Offensichtlich ist das Menschenmaterial auch nicht mehr das der früheren Jahre. So konnten 2007 von insgesamt 1.175 Bewerbern lediglich 58 als Anwärter bei der Feuerwehr Hamburg eingestellt werden,



nachdem sie auch die ärztliche Untersuchung als letzte Hürde geschafft hatten. Angesichts der Tatsache, dass die Sicherheitsrisiken bei sinkender Bevölkerungszahl bleiben, sind neue Modelle zur Deckung des Personalbedarfs und zur Motivation der Feuerwehrangehörigen in Zukunft von zentraler Bedeutung im Personalmanagement der Feuerwehren. Die Industrie sei schon einen Schritt weiter, konstatierte Dr. Uwe Brandenburg vom Gesundheitsmanagement der Volkswagen AG. Das kalendrische Lebensalter sei für die

Leistungsfähigkeit eines Menschen wenig aussagekräftig. Altern sei keine Krankheit. Das Defekt-/Defizitmodell des Alterns sei wissenschaftlich längst widerlegt, in den Köpfen vieler Personalverantwortlicher jedoch noch vorhanden. Notwendig sei eine altersintegrative Personalpolitik. Gesundheitsgerechte Arbeits- und Leistungsbedingungen seien zugleich altersgerecht. Über das FUK-Forum Sicherheit „Risiko Alter“ wird in der nächsten Ausgabe des FUK-DIALOG ausführlich berichtet.

UMSICHT



Sicherheitsbeauftragte

Nach Sozialgesetzbuch VII haben Unternehmen mit mehr als 20 Beschäftigten einen Sicherheitsbeauftragten zu stellen. Das gilt auch für Städte und Gemeinden als Träger des Brandschutzes, sodass in Verbindung mit den Satzungen der Feuerwehr-Unfallkassen für Freiwillige Feuerwehren bei entsprechender Mit-

gliederzahl ein Sicherheitsbeauftragter zu bestellen ist. Dieser ist für die Einhaltung und Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften verantwortlich. Die Arbeitsgemeinschaft der Feuerwehr-Unfallkassen hat eine überarbeitete Fassung des Infoheftes „Unser Mann in Sachen Sicherheit“ mit dem neuen Titel

„Der Sicherheitsbeauftragte der Feuerwehr“ herausgegeben. Die Broschüre informiert über Aufgaben, Rechte und Pflichten des Sicherheitsbeauftragten sowie über Rechtsgrundlagen seines Tätigkeitsfeldes und gibt Ansatzpunkte zum Handeln. Sie kann bei den Feuerwehr-Unfallkassen angefordert werden.

Nahsicht



Karin Plehnert-Helmke, Brandmeisterin, Fachbereichsleiterin Frauenarbeit im DFV, Vorsitzende des FA Frauenarbeit des LFV Hessen

Frauen am Zug

Die Kampagne des DFV lässt sich u. a. mit den Adjektiven provokativ, plakativ und ironisch belegen. Die Slogans gefallen oder nicht – etwas dazwischen gibt es nicht. Entscheidend ist, sie wirken und das auf verschiedenen Ebenen.

Wie viele Frauen durch die Materialien der Kampagne zur Mitarbeit in den Feuerwehren bewegt werden können, lässt sich derzeit nicht beziffern. Das rege Feedback aus den Reihen der Feuerwehren zeigt aber, dass die Thematik „Frauen in der Feuerwehr“ organisationsintern in den Fokus getreten ist. Sicherlich nehmen die meisten Feuerwehren Frauen auf – ich kenne niemanden, der noch laut sagt „Bei uns haben Frauen nichts zu suchen“ - mit der Jahresaktion, die sich gezielt an neue weibliche Mitglieder richtet, geht man allerdings einen Schritt weiter.

Es sollen aktiv Frauen für den Feuerwehrdienst geworben werden. Das ist für die meisten Feuerwehren Neuland.

Bei den Argumenten gegen die Kampagne können zwei Grundrichtungen unterschieden werden. Die einen sagen, die Plakate sind nicht schön, zu düster und die Slogans sind missverständlich oder gar diskriminierend. Hier kann man nur sagen, vieles ist eine Frage des Geschmacks über den sich bekanntlich nicht streiten lässt – und einige Mängel sind sicher

auch vorhanden. Ein anderes Argument ist, dass die Feuerwehr nicht nur Frauen bewerben soll, sondern gleichzeitig auch Männer. Sicherlich brauchen Feuerwehren nicht nur neue weibliche Mitglieder, aber Erfolg versprechende Werbung muss sich an Zielgruppen richten.

Die Kampagne und das Plakat, welches jeden anspricht – ob alt oder jung, ob Mann oder Frau, etc. entspräche der „Eierlegenden Wollmilchsau“ und die wurde bisher vergeblich gesucht. Das Ergebnis einer Jahresaktion, deren Ziel es ist, neue Mitglieder für die Feuerwehr zu gewinnen, wird nicht allein durch die zur Verfügung gestellten Materialien bestimmt, sondern durch die Menschen, die diese verbreiten. Plakate müssen an den richtigen Stellen aufgehängt werden, die Flyer müssen im Gespräch den richtigen Personen „in die Hand gedrückt werden“. An erster Stelle steht die Entscheidung, dass es Ziel der Feuerwehr ist, den Anteil der Frauen in ihren Reihen zu erhöhen und aktiv dafür tätig zu werden.

Die Materialien von „Frauen am Zug“ können dabei helfen, Frauen auf die Feuerwehr aufmerksam zu machen. Die Feuerwehren haben dann die Aufgabe, die Interessierten zur dauerhaften Mitarbeit zu gewinnen.

Feuerwehr-Kampagne

„Frauen am Zug“

Millionen Frauen engagieren sich heute ehrenamtlich und lassen sich dabei nicht auf überkommene Rollenbilder festlegen. Auch in die „Männerdomäne“ Feuerwehr sind sie längst eingedrungen und „stehen ihren Mann“. Unter den, laut BMFSFJ, 1,04 Mio. Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren sind heute rund 71.000 Frauen, von den 254.000 Mitgliedern der Jugendfeuerwehren sind rund 60.000 Mädchen. Als Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren sind weibliche Einsatzkräfte professionell ausgebildet und körperlich fit für einen Feuerwehreinsatz. Obwohl sie alle Voraussetzungen für den aktiven Feuerwehrdienst erfüllen, sind sie noch immer unterrepräsentiert, ihr Anteil im aktiven Dienst liegt bei ca. 7 %. Nicht mehr zeitgemäße Vorstellungen erschweren die Mitgliedschaft von Frauen. Um diese Barrieren zu überwinden, hat der DFV die bundesweite Kampagne „Frauen am Zug“ gestartet. Mithilfe von Plakaten, Flyern, Informationsbroschüren und Internetauftritt will er mit klischeehaften Vorstellungen



Motive von Sehstern Kommunikation + Design Berlin

aufräumen und zu einer Erneuerung auch im eigenen Verband beitragen.

Alle Stadt-, Kreis- und Landesfeuerwehrverbände erhalten zum Kampagnenstart kostenfreie Medienpakete zugesandt. Außerdem gibt es ein Handbuch für alle Feuerwehren, die vor Ort eine Aktion starten wollen. Es enthält Informationen und Checklisten, Hintergründe und Kontakte.

Weitere Informationen und Materialien:

www.frauen-am-zug.de

DFV

Zukunftsforum

Im Rahmen der Aufstellung für die Zukunft arbeitet der DFV an einem „Zukunftspaket“, das zum 5. Deutschen Feuerwehrverbandstag im Mai 2008 erarbeitet und verabschiedet wird. Noch bis zum 31. Dezember können Interessierte über den Leitbildentwurf des DFV, die „Magdeburger Erklärung“ und die DFV-Stellungnahme eines Ad-hoc-Arbeitskreises diskutie-



ren. Am 8. und 9. Februar findet in Berlin der Zukunftskongress statt, um die Thesenpapiere und das Ergebnis des Internetforums aufzuarbeiten sowie interne Prozesse und externen Rat einzuarbeiten. Zum Forum: www.dfv.org/zukunftsforum

Fortsetzung: Leistungsreform verschoben

Modernisierung der Unfallversicherung

Das neue Gesetz soll generell zum 1.1.09 in Kraft treten. Damit die Veränderungen im Arbeitsschutz (Prävention) und in der Organisation der Unfallversicherungsträger (Fusionen/Kooperationen) zügig umgesetzt werden können, sollen die betreffenden Vorschriften schon am Tag nach der Verkündung des Gesetzes, also voraussichtlich im 1. Quartal 2008, in Kraft treten. Das neue Vermögensrecht soll Anfang 2010 verbindlich werden. Die Reform des Leistungsrechts wurde verschoben. Dies liegt sicherlich daran, dass noch ein erheblicher Diskussionsbedarf zur Umsetzung in die Praxis bestand. Die abrupte Abkehr von der abstrakten zur konkreten Schadensberechnung ohne Übergangsfristen hätte z. B. zur Folge gehabt, dass die Unfallversicherungsträger gezwungen wären, mehr als 30 Jahre lang nach zwei unterschiedlichen Systemen zu entschädigen. Von den angekündigten Einsparungen in der Verwaltung wäre nichts übrig geblieben. Im ehrenamtlichen Bereich wären die Einschnitte bei den Leistungen erheblich gewesen. Vielleicht werden in den nächsten Jahren die notwendigen Anpassungen in das System des SGB VII einfließen.

Selbstverwaltung

Wie der Begründung zum Referentenentwurf des UVMG zu entnehmen ist, habe die Selbstverwaltung der Unfallversicherungsträger gut vorgearbeitet. Durch freiwillige Fusionen sei die „Zersplitterung in kleine und kleinste Einheiten“ reduziert worden. Obwohl die §§ 222/223 feste Vorgaben für die künftige Zahl der gewerblichen Berufsgenossenschaften (9) und

die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand (mögl. Ziel: Ein Land – ein Träger) machen, wird die Umsetzung, getreu der Maxime „Vorfahrt für die Selbstverwaltung“, vorerst in die Hände dieser gelegt. Für die Berufsgenossenschaften hat deren Spitzenverband der Bundesregierung bis zum 31.12.08 einen Bericht über die Reduzierung der Trägerzahl vorzulegen, bis zum 31.12.09 soll sie neun erreicht haben.

Intelligente Lösungen

Für die Unfallkassen der öffentlichen Hand ist ebenfalls deren Selbstverwaltung gefragt. Sie sollen den Landesregierungen auch bis zum 31.12.08 Konzepte zur Neuorganisation auf Landesebene vorlegen. Diese sollen eine Prüfung enthalten, die Zahl der Versicherungsträger auf einen pro Land zu reduzieren. Damit den Konzepten keine gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen, wird mit dem UVMG auch der § 117 SGB VII geändert. Die Selbstverwaltung ist aufgefordert, intelligente Lösungen für Kooperationen und Fusionen zu finden.

Spitzenverband DGUV

Eine Verkörperschaftung des Spitzenverbandes ist nicht mehr vorgesehen. Allerdings soll die DGUV in den Bereichen, wo sie hoheitliche Aufgaben übernehmen soll, „beliehen“ und unter staatliche Aufsicht gestellt werden. Hier sieht der Verband noch Diskussionsbedarf.

Prävention

Erfreulich ist, dass die Generalklausel, die Prävention „mit allen geeigneten Mitteln“ durchzuführen, erhalten bleibt. Allerdings wird mit der Begründung

der Neuausrichtung und Präzisierung der Prävention die Möglichkeit der Selbstverwaltung, auf dem Weg von Unfallverhütungsvorschriften (UVVen) autonomes Recht für seine Mitglieder zu setzen, künftig an die „Kette“ gelegt. Die Bestimmungen der §§ 14 ff. des Entwurfs zum UVMG sehen Einschränkungen und Abstimmungen mit den Arbeitsschutzbehörden der Länder vor. Der Unfallversicherungsträger muss u. a. begründen, dass die Regelung einer Präventionsvorschrift in staatlichen Arbeitsschutzvorschriften nicht zweckmäßig ist und das angestrebte Ziel nicht durch Regeln des staatlichen Arbeitsschutzes erreicht wird. Dieser Sachverhalt soll vorher durch Beteiligung der Arbeitsschutzbehörden des Bundes und der Länder abgeklärt werden. Um die Rechtseinheitlichkeit der UVVen zu gewährleisten, ist die Mitwirkung der DGUV im Genehmigungs- und Abstimmungsverfahren verbindlich vorgegeben.

Vermögen

Mit dem UVMG wird eine Novel-

lierung des Vermögensrechts einhergehen. Wesentliche Punkte sind eine neue Bemessung der Betriebsmittel und Rücklagen, die verbindliche Einführung von Altersrückstellungen für die Bediensteten der Versicherungsträger und die Bildung eines gesonderten Vermögens. Erhalten bleiben soll die Möglichkeit der Vorschusserhebung der Versicherungsträger auf die Umlage.

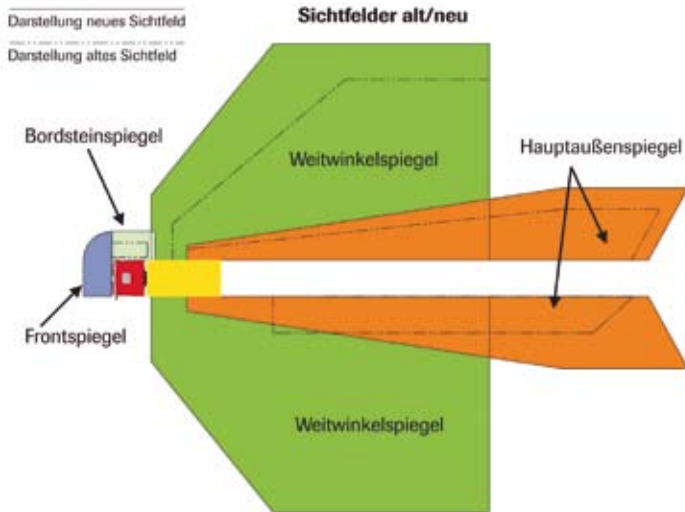
Insolvenzgeld

Für das Image der Unfallversicherungsträger ist die Änderung des § 359 von Bedeutung. Künftig soll das Insolvenzgeld nicht mehr von den Unfallversicherungsträgern erhoben und an die BfA abgeführt werden, sondern zusammen mit dem Gesamtsozialversicherungsbeitrag von den Einzugsstellen an die BfA überwiesen werden. Viele Unternehmer hatten nicht zwischen BG-Umlage und Insolvenzgeld für die BA unterschieden und die ständig steigenden Beiträge an die Unfallversicherungsträger beklagt.

Alte Regelungen für Entschädigungen von Sachschäden ab 2009

Mit dem UVMG soll – zumindest im Feuerwehrbereich – wieder zur alten Regelung bei der Entschädigung von Sachschäden zurückgekehrt werden. Der Träger der gesetzlichen UV soll auf Antrag nur noch die Sachen von Feuerwehrangehörigen ersetzen müssen, die im Einsatz beschädigt oder zerstört wurden, wenn kein anderer öffentlich rechtlicher Ersatzanspruch besteht. Nach den Brandschutzgesetzen der Länder sind die

Gemeinden für Schäden am Privateigentum der Feuerwehrangehörigen ersatzpflichtig und hierfür i. d. R. beim kommunalen Schadenausgleich (KSA) versichert. Soweit eine Doppelzuständigkeit besteht, soll der Anspruch nach § 13 SGB VII subsidiär sein. Für Gemeinden und Feuerwehrangehörige wäre ab dem 1.1.09 immer der KSA oder der Gemeindeversicherungsverband alleiniger Ansprechpartner bei Sachschäden.



Quelle: VDA-Arbeitskreis Sicht und Bediensicherheit

Fahrer größerer Nutzfahrzeuge haben Probleme, Bereiche auf der Beifahrerseite in Fahrzeugnähe einzusehen. Immer wieder kommt es zu schweren Verkehrsunfällen mit tödlichem Ausgang, weil Fußgänger oder Zweiradfahrer im „toten Winkel“ übersehen werden. Ein spezieller Spiegel an Fahrzeu-

gen über 3,5 t schafft nun Abhilfe. Der kleine so genannte „Weitwinkel-Nahbereichsspiegel“, wird an der vorderen rechten Fahrzeugseite montiert. Zusätzlich bzw. als Alternative kann eine Kameralösung in Frage kommen, falls eine Spiegelmontage nicht möglich ist. Ab 1.1.08 muss bereits jedes neu zugelas-

„Toter-Winkel-Spiegel“:

Nachrüstungen von Feuerwehrfahrzeugen

sene Nutzfahrzeug ab 3,5 t mit dem Zusatzspiegel ausgerüstet sein. Mit der EU-Richtlinie 2007/38/EG wird jetzt die Nachrüstpflicht für ältere Fahrzeuge geregelt, die bis zum Sommer 2008 in nationales Recht umgesetzt werden soll und eine Änderung des § 56 der StVO bedeutet. Die Umsetzung könnte längere Übergangsfristen beinhalten, die genug Zeit geben, auf die neue Vorschrift zu reagieren. Nachgerüstet werden muss der Spiegel voraussichtlich bei allen Fahrzeugen mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t, die nach dem 1.1.2000 zugelassen worden sind. Ob die Nachrüstpflicht auch für Feuer-

wehrrfahrzeuge gilt, wurde seitens des Kraftfahrtbundesamtes vorerst in Frage gestellt. Nachträglich ist die Pflicht von Seiten des Bundesverkehrsministeriums gegenüber der Zeitschrift „BRANDSCHUTZ“ bestätigt worden. Die flächendeckende Ausstattung mit dem Zusatzspiegel bedeutet zweifelsohne eine Erhöhung der Verkehrssicherheit und wird von den Feuerwehr-Unfallkassen begrüßt. Übrigens ist der „neue“ Spiegel eigentlich ein „alter Hut“: In der ehemaligen DDR wurden größere Nutzfahrzeuge bereits serienmäßig damit ausgestattet.

Forschungsergebnis

Rapsöl im Feuerwehrdienst?

Auf dem Kraftstoffmarkt gibt es neben dem klassischen Dieselmotorkraftstoff Bio-Kraftstoffe wie Biodiesel (veredeltes Rapsöl) und Rapsöl sowie Synthetische Gas-to-Liquid-Kraftstoffe. 2006 wurde eine Untersuchung im Kompetenzzentrum Medizin des Berufsgenossenschaftlichen Forschungsinstituts für Arbeitsme-

medizin (BGFA) abgeschlossen, bei der Dieseleratzstoffe in ein- und demselben Dieselmotor verbrannt wurden wie der klassische Dieselmotorkraftstoff. In dem Versuch wurden die Abgase auf zellverändernde Wirkung verglichen. Aus dem Ergebnis können Schlussfolgerungen auf das Krebspotential der Verbren-

nungsrückstände gezogen werden. Die Auswertung zeigt, dass bei einer Verbrennung von Rapsöl die mit den anderen Kraftstoffen erreichten Minimierungen des Schadstoffausstoßes nicht erreicht werden. Es wurde ein zehnfach höheres Risiko über das Krebspotential der Verbrennungsrückstände des Raps-

öls nachgewiesen. Besonders durch die höhere Viskosität von Rapsöl stellt die Verbrennung erhöhte Anforderungen an die Motorentechnik. Noch gibt es keine Tests, die nachweisen, dass speziell angepasste Motoren eine saubere Verbrennung sicherstellen können. Aus arbeitsmedizinischer Sicht ist somit der Einsatz von Rapsöl als Kraftstoff solange zurückzustellen, bis die gesundheitlichen Risiken geklärt sind.

AUSSICHT

Technik muss zum Menschen passen



Ludwig Geiger, Vizepräsident des DFV

Im Rahmen der Bundesfachkonferenz des Deutschen Feuerwehrverbandes zog Vizepräsident Ludwig Geiger, Gera, Bilanz des Workshops „Mensch und Technik“. Dabei sei festgestellt worden, dass die Grenzen der „Allroundfähigkeit“ der Feuerwehrangehörigen schon lange erreicht sei. Die Feuerwehr bzw. einige Feuerwehren speziali-

sierten sich immer mehr, weil dies auch das Einsatzgeschehen verlange. Weil hier die Anforderungen wachsen, müsse die Technik unterstützend und nicht hinderlich sein. Alles müsse einfacher und einheitlicher werden. Die Entwicklung von Technik müsse praxisorientierter werden und die tatsächlichen Grenzen der allgemeinen Leistungs-

fähigkeit berücksichtigen. Der Konstrukteur müsse sein Fachwissen auf den meist ehrenamtlichen Anwender transformieren. Die Fachbereichsleiter des DFV hatten sich Anfang Oktober 2007 in der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ) in Bad Neuenahr-Ahrweiler getroffen.

Neue Veranstaltungsreihe

Auftakt „Sicherheit für Einsatzfahrzeuge“



Die FUK NRW hat eine neue Veranstaltungsreihe ins Leben gerufen, die sich mit Sicherheitsfragen rund um die Feuerwehr beschäftigt und sich an Fachleute aus Feuerwehren, Landkreisen und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen wendet. Am 10. Oktober fand die erfolgreiche Auftaktveranstaltung in Hagen statt. Das jährlich geplante Forum soll laut Geschäftsführer Johannes Plönes bei der Vermittlung von Sicherheitswissen und beim Knüpfen von Netzwerken Hilfestellung leisten. „Denn Prävention ist eine zentrale Aufgabe der Feuerwehr-Unfallkasse. Prävention und Sicherheit werden durch Menschen gestaltet und gelebt – und dafür sind Wissen und Netzwerke erforderlich“, so Plönes. Die schnell ausgebuchte und gut besuchte erste Veranstaltung in Hagen zeigte das große Informationsbedürfnis bei allen, die mit dem Thema Feuerwehr zu tun haben. Aus mehreren Gründen war das Thema „Sicherheit rund um Feuerwehrfahrzeuge“ für die Auftaktveranstaltung gewählt worden: „Fahrzeuge werden nicht nur zum Transport, sondern auch für den Einsatz und zur Sicherung verwendet. Fahrzeuge sind langlebige Investitionsgüter der Feuerwehren –

aber immer auch mögliche Unfallquellen“, so der FUK-Geschäftsführer. Plönes nannte beispielhaft Todesfälle, die im Bereich der FUK NRW und auch in anderen Bundesländern mit Einsatzfahrzeugbeteiligung zu beklagen gewesen seien. René Schubert von der Feuerwehr Ratingen eröffnete die Fachvorträge mit Beispielen von Unfällen, die sich an schlecht oder gar nicht gesicherten Einsatzstellen der Feuerwehr ereignet hatten. In seinem Vortrag stellte er Beleuchtungsmöglichkeiten, Geräte und ein komplettes Konzept

vor, mit dem verhindert werden soll, dass sich Auffahrunfälle auf Feuerwehr-Einsatzfahrzeuge ereignen. Dabei spiele die sorgfältige Absicherung und Ausleuchtung des Einsatzortes mit reflektierenden oder leuchtenden Signalen eine wichtige Rolle. Schubert forderte hierfür eine bundesweit einheitliche Regelung, die es bisher so nicht gibt. Christoph Reißmeyer von der Feuerwehr Hamburg demonstrierte vor Ort an Feuerwehrautos, welche Vorteile unterschiedliche Hubrettungsgeräte haben. Ob Drehleiter oder Teleskopmastfahrzeug – Reißmeyer gab den Kollegen praktische Entscheidungshilfe für die Fahrzeugbeschaffung. Ulrich Cimolino, Branddirektor der Feuerwehr Düsseldorf, beschäftigte sich in seinem Vortrag mit der Frage, welche technischen Anforderungen die Fahrzeuge erfüllen müssen. Dabei ging es unter anderem um die Geländegängigkeit und die Anpassung des Fahrverhaltens im Wasser oder bei Waldbränden. Cimolino

stellte den Feuerwehrexperten typische Probleme und technische Neuerungen einzelner Fahrzeugmodelle vor. Thomas Zawadke, selbstständiger Beratungs- und Entwicklungsingenieur für Fahrzeugtechnik, zeigte in seinem Vortrag den Experten der Feuerwehr, wie die Kabinengestaltung von Feuerwehrfahrzeugen technisch aussehen kann und soll. Zentrale Frage hierbei ist die Art der Kabinenvergrößerung, um beispielsweise ganze Mannschaften zu transportieren. Spezielle Aspekte sind die Belüftung oder die Nutzung der Kabinen als Stabsraum oder als Labor. Dabei spielen bei der Kabinenausstattung auch Fragen wie Entnahme- oder Einstiegshöhen eine Rolle, um die tägliche Arbeit der Feuerwehrleute ergonomisch sinnvoll zu gestalten.

Weitere Informationen und Materialien unter: www.fuk-nrw.de oder direkt bei der Feuerwehr-Unfallkasse Nordrhein-Westfalen.



Neue Unternehmensmaterialien

Der andere Blick

Hamburgs Feuerwehrpastorin Ernelie Martens hat neues Unterrichtsmaterial an die Feuerwehren übergeben.

Es befasst sich mit einem „anderen“ Blick in die Organisationen Feuerwehr und Rettungsdienst und hat dabei vor allem die Einsatzkräfte als Menschen im

Fokus, die bei ihrer Arbeit häufig mit psychisch belastenden Ereignissen konfrontiert werden.

Ziel des Projektes „Der andere Blick in Feuerwehr und Rettungsdienst“ ist die Bereitstellung einer umfangreichen Materialsammlung für Einsatzkräfte zu den Themen „Stress und Stressbewältigung“, „Sterben und Tod“ sowie den unterschiedlichen „Reaktionsweisen von Menschen in Krisensituationen“.

Das Material soll den Einsatzkräften vor allem als praktische Hilfe dienen, sich mit möglichen Situationen auseinanderzusetzen, die bei ihrer Arbeit auftreten können – sowohl präventiv als auch nach einem belastenden Ereignis.

Die ersten CD-ROM und Unterrichtsordner sind an die HFUK Nord, die die Verteilung zentral steuert, übergeben worden. Die Ausgabe erfolgt bewusst nicht an jede einzelne Feuerwehr, sondern an die jeweiligen Institutionen, die in die Ausbildung im Bereich „Notfallseelsorge“ involviert sind.

Die ersten Exemplare gehen an die Kreis- und Stadtfeuerwehverbände mit den angeschlos-

Der andere Blick
in Feuerwehr und Rettungsdienst
in Projekt der Notfallseelsorge Hamburg



senen Fachwarten „Notfallseelsorge“. Eine Vergabe an die einzelnen Notfallseelsorge-Teams der Landkreise erfolgt im kommenden Jahr.

Das Projekt „Der andere Blick in Feuerwehr und Rettungsdienst“ wurde von der Notfallseelsorge Hamburg gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft der Feuer-

wehr-Unfallkassen, der Stiftung „Hilfe für Helfer“ des Deutschen Feuerwehr-Verbandes (DFV) und der Landesfeuerweherschule in Hamburg umgesetzt.

Jugend

Unsere Welt ist bunt.de

Mit einer zweitägigen Kick-Off-Veranstaltung in Berlin startete die Deutsche Jugendfeuerwehr (DJF) die Integrationskampagne „Unsere Welt ist bunt“.

Auf der Fachkonferenz wurden in Referaten und Workshops über die Themenschwerpunkte „Integration körperlich- oder geistig eingeschränkter Jugendlicher“, „Umgang mit Problemkids“, „Integration Jugendlicher mit Migrationshintergrund“ und „Umgang mit rechtem Gedankengut in Jugendgruppen“ informiert und eine Vielzahl von Ideen für die zukünftige Gestaltung der Kampagne gesammelt. Zu den nächsten Schritten gehören die Auswertung der Workshops, die Entwicklung von Qualifizierungsmaßnahmen für Jugendbetreuer/Innen sowie die Umsetzung der Zusammenarbeit mit den Bundesländern.

Das Projekt „Unsere Welt ist bunt“ ist auf 3 Jahre angelegt und wird vom Bündnis für Demokratie und Toleranz unterstützt. Die Jugendorganisation will damit ein Zeichen zum Thema Integration setzen und die „bunte Mischung“ seiner Mitglieder aufzeigen.

Weitere Information unter: www.unsere-welt-ist-bunt.de und www.jugendfeuerwehr.de

Impressum

Herausgeber: Arbeitsgemeinschaft der Feuerwehr-Unfallkassen Deutschlands FUK Brandenburg, Hanseatische FUK Nord, FUK Nordrhein-Westfalen, FUK Mitte
V.i.S.d.P.: Lutz Kettenbeil, Hanseatische FUK Nord, Hopfenstraße 2d, 24097 Kiel
Redaktion, Konzept, Grafik: ide stampe GmbH, Alte Landstraße 41, 24107 Stampe bei Kiel

Redaktionelle Mitarbeit: Hilke Ohrt

Fotos: Feuerwehr-Unfallkassen, Deutscher Feuerwehrverband DFV, Deutsche Jugendfeuerwehr DJF, Verband der Automobilindustrie VDA, Uwe Paesler – Kieler Nachrichten, Titelfoto: Wandgemälde von Johannes Grützke (Ausschnitt) – Hörsaal BUKH

Erscheinungsweise: alle 3 Monate

Rechtliche Hinweise: Texte, Fotos und Gestaltung sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Verbreitung sind nur nach Rücksprache und bei Nennung der Quelle gestattet. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Illustrationen und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. © 2006 by FUK-Dialog. Alle Rechte vorbehalten.

INFORMATIONEN

Sie möchten schneller wissen, was bei der FUK los ist? Unsere kostenlosen E-Mail-Newsletter informieren Sie regelmäßig. Einfach abonnieren unter: www.fuk-dialog.de

Ihr Draht zur Redaktion:
0431/57672 oder
redaktion@fuk-dialog.de